



St.Gallen, 16. April 1985

Gemeinderat
9245 Oberbüren

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Nr.
☐ PLANUNGSAMT SG ☐
E 17. April 1985

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Abbauplan Bürerwald

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Amt für Wasser- und Energiewirtschaft
- Rechnungsführer (2)